



Tourismus-, Tagungs-, Seminarhotel

Beherbergungsverbot zu touristischen Zwecken

Veröffentlicht am 05.11.2020

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Beherbergung zu touristischen Zwecken bis voraussichtlich zum 30. November 2020 untersagt.

Auch danach kann es weitere Einschränkungen insbesondere bei touristischen Beherbergungen und Reisen geben. Diese können sich auch kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich daher, ob Sie im genannten Buchungszeitraum zum angestrebten Reisezweck beherbergt werden dürfen.

Eine Übersicht zu den geltenden Regelungen finden Sie hier:

<https://www.deuschertourismusverband.de/service/coronavirus/uebersicht-zu-behoerdlichen-massnahmen.html>.

Eine Verantwortung für Aktualität und Vollständigkeit der Informationen auf den verlinkten Seiten können wir nicht übernehmen.

Für geschäftliche Aufenthalte geht es hier zur [Online-Buchung](#) von Unterkünften.

Stand: 05.11.2020